AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 27. April 2017

Nr. 8

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 18.04.2017 Nr. 12-1444.11-2/04 über die Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt......

Planung und Bau

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt-Nürnberg) in den Abschnitten Fuchsberg bis östlich Anschlussstelle Geiselwind (Bau-km 325+655 bis Bau-km 332+200) und östlich Anschlussstelle Geiselwind bis Aschbach (Bau-km 332+200 bis Bau-km 336+183); Plangenehmigung: Tiefenentwässerung der Autobahn bei Geiselwind von Bau-km 331+750 bis Bau-km 332+40080

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen81

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A7 Fulda-Würzburg, Abschnitt Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck – Anschlussstelle (AS) Gramschatzer Wald;

Ersatzneubau der Werntalbrücke (Bauwerk BW 645a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 644+750 bis 645+615

Bekanntmachung vom 11.04.2017 Nr. 32-4354.1-1-9

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, mit Schreiben vom 24.03.2017 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die eingereichten Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht bei der Stadt Arnstein und dem Markt Werneck aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Stadt Arnstein und im Markt Werneck gesondert mitgeteilt. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von den Planunterlagen betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 11.04.2017 Regierung von Unterfranken Dr. Paul Beinhofer

Regierungspräsident GAPI 4354

RAB1 2017 S. 79

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt

Bekanntmachung vom 18.04.2017 Nr. 12-1444.11-2/04

T.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 28.03.2017 die Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird nachfolgend die Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 18.04.2017 Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel Abteilungsdirektor

II.

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt

Auf Grund von Art. 44 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), erlässt der Zweckverband

für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt folgende Satzung:

§ 1

Die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt vom 18.03.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 9 Seite 69 vom 23.06.2005, wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

- Der/die Geschäftsleiter/in, sein/ihr ständiger Stellvertreter/in sowie weitere ehrenamtliche Dienstkräfte des Zweckverbandes erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Höhe der Entschädigung wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt
- (3) Von einer Aufwandsentschädigung ausgenommen werden der/die Geschäftsleiter/in und sein/ihr ständiger Stellvertreter/in, soweit sie für den Zweckverband hauptamtlich tätig sind.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Schweinfurt, 29.03.2017

Florian Töpper, Landrat Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2017 S. 80

Planung und Bau

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt – Nürnberg) in den Abschnitten Fuchsberg bis östlich Anschlussstelle Geiselwind (Bau-km 325+655 bis Bau-km 332+200) und östlich Anschlussstelle Geiselwind bis Aschbach (Bau-km 332+200 bis Bau-km 336+183)

Plangenehmigung: Tiefenentwässerung der Autobahn bei Geiselwind von Bau-km 331+750 bis Bau-km 332+400

Bekanntmachung vom 27.04.2017 Nr. 32-4354.1-1-8

Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Nr. 32-4354.1-1-8

Die Regierung von Unterfranken hat mit den Planfeststellungsbeschlüssen vom 15.12.2009, Nr. 32-4354.1-4/08 und vom 30.04.2013, Nr. 32-4354-1-1/10, den Plan für den Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt – Nürnberg) in den Abschnitten Fuchsberg bis östlich Anschlussstelle Geiselwind (Bau-km 325+655 bis Bau-km 332+200) und östlich Anschlussstelle Geiselwind bis Aschbach (Bau-km 332+200 bis Bau-km 336+183) festgestellt. Mit Schreiben vom 12.01.2017 legte die Autobahndirektion Nordbayern (Vorhabensträger) Unterlagen vor, nach denen die Herstellung einer Tiefenentwässerung von Bau-km 331+750 bis 332+400 notwendig ist. Dafür beantragte der Vorhabensträger ein Plangenehmigungsverfahren.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2 und 3 c Sätze 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da durch die Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9 in 97070 Würzburg eingesehen werden.

Würzburg, den 27.04.2017 Regierung von Unterfranken

Norbert Böhm Abteilungsdirektor

GAP1 4354

RAB1 2017 S. 80

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Hahn, Baumhauer, Wiktorin, Stadt Würzburg

Atlas Würzburg

Vielfalt und Wandel der Stadt im Kartenbild

Stand: 2016 ca. 238 Seiten Preis: 49,95 Euro

ISBN 978-3-95451-901-1

Emos Verlag

Es gibt viel zu entdecken in der ältesten Stadt Frankens - der "Atlas Würzburg" bietet dabei unverzichtbare Unterstützung. Mehr als einhundert faszinierende kartographische Darstellungen, zahlreiche farbige Abbildungen und informative und spannende Texte: Der Atlas verdichtet Stadtgeschichte und -entwicklung zu einem prachtvollen Panorama und ermöglicht einen umfassenden, fundierten und zugleich unterhaltsamen Blick auf die Residenzstadt. Der opulente Band spürt Geschichte, Gegenwart und auch Zukunft dieser außergewöhnlichen Stadt nach und macht sie erlebbar.

Der "Atlas Würzburg" begibt sich auf Spurensuche in die reiche Vergangenheit und die spannende Gegenwart der kleinen Großstadt am Main, entstanden in einer beispielhaften Kooperation von Wissenschaft, Verwaltung und Bürgerschaft. Wissenschaftler und Studierende aus den verschiedensten Fachbereichen der Universität, praxisorientierte Mitarbeiter der Stadtverwaltung und fachkundige Bürger - mehr als fünfzig Autorinnen und Autoren haben zusammengearbeitet und ihr Wissen und ihre Kompetenz aus Forschung, Praxis und Erfahrung zu diesem prächtigen Band beigesteuert.

Mit seinen akribisch erstellten detailreichen und anschaulichen Karten macht der "Atlas Würzburg" die Stadt in all ihren zahlreichen, farbenfrohen und faszinierenden Facetten erlebbar: Besiedlung und Verkehr, Natur und Touismus, Wirtschaft und Architektur, Weinbau, Fischerei, Sport und sehr viel mehr - selbst wo der Krimikommissar mit seinem Hund Gasst geht, kann hier nachgeschlagen werden. Wissenschaftlich fundiert, anschaulich aufbereitet und aufwendig gestaltet bietet der Atlas jedem Interessierten eine reizvolle Basis für die Beschäftigung mit der Stadt und ihrer Geschichte, mit aktuellen Fragen und der künftigen Entwicklung. Der Stadtatlas ist vieles in einem: ein kartographisches Meisterwerk und beeindruckendes Bilderwerk, ein überraschender Stadtführer und sachkundiges Geschichtsbuch.

BMVI

Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten - RAB_ING

Sammlung Nr. S 1054

Auflage 2016

Ringbuch z.Zt. 144 Seiten

Preis. 49,80 Euro

Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co KG

Die Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING), Ausgabe 2016 regeln Form und Inhalt von Entwurfsunterlagen für (Ersatz-)Neubau, Umbau, Verstärkung und Instandsetzung von Ingenieurbauten der Bundesfernstraßen.

Die vorliegenden Richtlinien wurden von einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des BMVI erarbeitet.

Sie ersetzen die 1992 erstmals eingeführten und 1995 ergänzten Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen (RAB-Brü), deren Regelungen inhaltlich überarbeitet und ergänzt wurden.

Aufgrund der Einführung der Eurocodes, der Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen von Ingenieurbauten (ZTV-ING) sowie der Einführung der Anweisungen zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS) wurden die Neufassung und Erweiterung der Richtlinien erforderlich.

Die Bauwerksentwürfe sind Grundlage für die Beurteilug der geplanten Baumaßnahme in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht sowie der vorgesehenen Baudurchführung. Sie müssen alle wesentlichen Gesichtspunkte zur Beschreibung der Baumaßnahme enthalten und werden aus den in Teil 1, Abschnitt 2 genannten Entwurfsunterlagen zusammengestellt.

Benz

Handbuch des Antisemitismus

Band 7

Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart

Auflage 2015 598 Seiten, Buch

Preis: 209,00 Euro

ISBN 978-3-11-025873-8

Das Handbuch des Antisemitismus versammelt das vorhandene Wissen zum Phänomen der Judenfeindschaft ohne zeitliche und räumliche Begrenzung, Antisemitismus als ältestes religiöses, kulturelles, soziales und politisches Vorurteil wird in allen Aspekten dargestellt und erläutert: als Einstellung, als Politikmuster, als Instrumentalisierung von Emotionen, als Aggression vom Pogrom bis zum Genozid. Terminologische Probleme und Theorien der Antisemitismusforschung werden ebenso dargestellt wie Ereignisse und Sachkomplexe, Organisationen und Publikationen. Auch die Wirkungsgeschichte des Antisemitismus wird in Beiträgen über Film, Theater, Literatur und Kunst berücksichtigt. Die Verfasser sind international renommierte Historiker, Politologen, Sozialwissenschaftler, Psychologen, Literaturwissenschaftler und andere ausgewiesene Fachleute, die den aktuellen Stand der Forschung präsentieren.

- Dieses umfassende Nachschlagewerk bietet theoretisches und praktisches Wissen zum Antisemitismus ohne zeitliche und räumliche Begrenzung.
- Das Zentrum für Antisemitismusforschung ist eine einzigartige Forschungseinrichtung mit weltweitem Renommee.
- Das Handbuch wird von führenden internationalen Fachwissenschaftlern verfasst.

"Ein epochales Werk, das an Gründlichkeit nicht zu übertreffen ist." *Deutschlandradio Kultur 16. September 2015*

"Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass mit diesem überfälligen "Handbuch" ein Kompendium vorliegt, das unendlich viele Aspekte des Antijudaismus und Antisemitismus in seinen un-

terschiedlichsten Erscheinungsformen, in seinen theoretischen Begründungen bzw. Begründungsversuchen und in seinen fatalen praktischen Auswirkungen trotz aller möglicher Kritik im einzelnen in einer Weise thematisiert, dass es nicht nur einen umfassenden und für viele Leser sicherlich durchaus auch neue Einblicke gewährenden Überblick gibt, sondern je nach Interesse auch Anregungen für weitere Nachforschungen bietet."

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten RiStWAG (FGSV-Nr. 514)

Ausgabe 2016 (R 1)

Broschüre

76 Seiten

Preis: 36,70 Euro

ISBN 978-3-86446-159-0

FGSV-Verlag GmbH

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat mit einer neuen Ausgabe die "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten" (RiStWag), Ausgabe 2016, herausgegeben. Sie ersetzen die "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten" (RiStWag), Ausgabe 2002.

Die RiStWag gelten für geplante sowie um- und auszubauende Straßen in Wasserschutzgebieten und sinngemäß für deren Nebenanlagen (zum Beispiel Parkplätze und Rastanlagen). Ausgenommen sind Baumaßnahmen für Fuß- und Radwege oder andere Vorhaben, von denen keine relevante Gefährdung für Gewässer zu erwarten ist. Die RiStWag gelten auch für Gebiete, die der öffentlichen Wassergewinnung dienen oder dafür vorgesehen sind, für die aber noch keine Schutzzonen festgesetzt worden sind. In den RiStWag sind allgemeine Ausführungen zur Gefährdung der Gewässer sowie zu rechtlichen Grundlagen des Gewässerschutzes enthalten. Weiterhin wird auf Planungsgrundsätze, bautechnische Maßnahmen, Abdichtungen, die Behandlung des Straßenoberflächenwassers, Maßnahmen bei Arbeitsstelleneinrichtung und Baudurchführung sowie auf die Unterhaltung eingegangen.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

171. ErgänzungslieferungStand: 01. Dezember 2016

Preis: 120.33 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 171. Lieferung beinhaltet Aktualisierungen der VV-Komm-HV-Kameralistik und der Preisangabenverordnung sowie die Bekanntmachung der Kommission zum Begriff staatlicher Beihilfen.

Ferner wurde begonnen, die in der IMBek vom 28.08.2016 enthaltenen neuen Vorschriften zur Haushaltssystematik in das Werk einzuarbeiten.

Schwenk

Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung

27. Ergänzungslieferung

Stand: 01. Februar 2017

Preis: 90,71 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 27. Ergänzungslieferung enthält den abschließenden Teil der Kennzahl 57 zum Kommunalen Kontenrahmen-Doppik.

Für die nachfolgenden Lieferungen sind das aktualisierte Stichwortverzeichnis für die Kameralistik (Kennzahl 31 ff.) und dann das überarbeitete Stichwortverzeichnis für die Doppik vorgesehen.